



Vorarlberg
unser Land



COVID-19

Hilfsmaßnahmen in Vorarlberg

04. August 2020

www.vorarlberg.at/corona

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaft	03
Land- und Forstwirtschaft	05
Existenzsicherung	07
Pflege	09
Sozialpsychiatrie und Sucht	13
Chancengleichheit und Behinderungen	14
Bildung	15
Jugend und Familien	21
Kultur	22
Sport	24

Wirtschaft

(Unternehmen, EPU, Selbständige, freiberuflich Tätige)

EINMALZUSCHUSS

(COVID-19 Unterstützungsfonds)

Antragsberechtigte

EPU, Kleinstunternehmen bis 9 MA, neue Selbständige, freiberuflich Tätige

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Einmalzuschuss in Höhe von bis zu EUR 4.000,-
(in Abhängigkeit von konkreter Einkommens- und Vermögenssituation)

HAFTUNG FÜR MIKROKREDITE

Antragsberechtigte

EPU, Kleinstunternehmen bis 9 MA, neue Selbständige, freiberuflich Tätige

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

80%-Haftung für Mikrokredite bis max. EUR 10.000,-

BERATUNGSZUSCHUSS

Antragsberechtigte

alle Unternehmen

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Gefördert wird ein Beratertag mit 8 Stunden à EUR 90,- netto zu 100%.
Weiterführende Beratungsleistungen: max. zwei zusätzliche Beratertage
(16 Stunden à EUR 90,- netto) zu 50% gefördert

SONDERPROJEKTFÖRDERUNG

Antragsberechtigte

alle Unternehmen

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

keine max. Höhe, wird je Fall mit Regierungsbeschluss geregelt

Antragstellung . WKV

per Post oder per Mail

Wirtschaftskammer VlbG
Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch
unterstuetzung@wkv.at

Ansprechperson

Andrea Natter
T +43 5522 305-325
Lukas Fleisch
T +43 5522 305-357

Formulare unter

www.vorarlberg.at/wirtschaft-corona

Antragstellung . Amt der Landesregierung

per Mail

mikrokredit@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. VIa

Jürgen de Costa
T +43 5574 511 26112
F +43 5574 511 9261-95
juergen.decosta@vorarlberg.at

Formulare unter

www.vorarlberg.at/wirtschaft-corona

Antragstellung . WKV

per Mail

unternehmenssicherung@wkv.at

Ansprechperson

Christoph Mathis
T +43 5522 305 456

Formulare unter

www.vorarlberg.at/wirtschaft-corona

Antragstellung . Amt der Landesregierung

per Post oder per Mail

Amt der Vorarlberger
Landesregierung
Landhaus, 6901 Bregenz

Ansprechperson Abt. VIa

Harald Moosbrugger
T +43 5574 511 26110
F +43 5574 511 9261-95
harald.moosbrugger@vorarlberg.at

GEWÄHRUNG INVESTITIONSPRÄMIE

zum Wiederhochfahren und zur Förderung regionaler Wertschöpfungsketten

Antragsberechtigte

gewerbliche Beherbergungs- und Gastronomiebetrieb

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

EUR 50.000,-

GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN FÜR UNTERNEHMUNGEN IM GELEGENHEITSVERKEHR

Antragsberechtigte

Unternehmungen im Gelegenheitsverkehr mit Autobussen

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

EUR 40.000,-

Antragstellung . Amt der Landesregierung

per Mail

tourismus@vorarlberg.at

Ansprechperson

Jürgen de Costa
T +43 5574 511 26112
F +43 5574 511 9261-95
juergen.decosta@vorarlberg.at

Formulare unter

www.vorarlberg.at/tourismus-corona

Antragstellung . Amt der Landesregierung

per Mail

wirtschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson

Jürgen de Costa
T +43 5574 511 26112
F +43 5574 511 9261-95
juergen.decosta@vorarlberg.at



Land- und Forstwirtschaft

STABILISIERUNG DES KALB- UND RINDFLEISCHMARKTES

Antragsberechtigte

Landwirte und Landwirtinnen

Maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

für die Vollmilchkalb - Mastaktion EUR 50,- pro Kalb bzw. Rind

INNOVATIONEN – „LANDWIRT.SCHAFFT.NEUES“

Antragsberechtigte

Landwirte und Landwirtinnen

Maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

30% von EUR 20.000,-

REGIONALITÄT IN ALLER MUNDE

Antragsberechtigte

Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM), Landwirtschaftskammer (LK)

Maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

EUR 70.000,-

ERRICHTUNG EINER KÜHLHALLE FÜR GEMÜSE

Antragsberechtigte

Kooperation von Landwirte und Landwirtinnenn

Maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

30% der Nettokosten gemäß den Bestimmungen der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Vorhabensart 4.2.1.b

Antragstellung . Land- und Forstwirtschaft

per Post oder per Mail

im Rahmen des Mehrfachantrages Vorlage Schlachtbestätigung für Vollmilch Kälbermast

Josef-Huter-Straße 35,
6900 Bregenz
T +43 511 25105
M landwirtschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. Va

Ing. Walter Heine
T +43 511 25116
+43 664 6255 341
walter.heine@vorarlberg.at

Antragstellung . Land- und Forstwirtschaft

per Post oder per Mail

Formular für die Beantragung von Förderungen nach den allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes (AFRL Formular)

Josef-Huter-Straße 35,
6900 Bregenz
T +43 511 25105
M landwirtschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. Va

DI (FH) Martin Klabacher
T +43 511 25143
+43 664 883 315 35
martin.klabacher@vorarlberg.at

Antragstellung . Land- und Forstwirtschaft

per Post oder per Mail

Formular für die Beantragung von Förderungen nach den allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes (AFRL Formular)

Josef-Huter-Straße 35,
6900 Bregenz
T +43 511 25105
M landwirtschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. Va

Ing. Walter Heine
T +43 511 25116
+43 664 6255 341
walter.heine@vorarlberg.at

Antragstellung . Land- und Forstwirtschaft

per Post oder per Mail

Formulare zur Förderung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung

Josef-Huter-Straße 35,
6900 Bregenz
T +43 511 25105
M landwirtschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. Va

Ing. Wolfgang Kinz
T +43 511 25163
+43 664 6255 512
wolfgang.kinz@vorarlberg.at

SCHLACHTMÖGLICHKEIT FÜR DIE REGIONALE PRODUKTION SICHERSTELLEN

Antragsberechtigte

Genossenschaften, Kooperationen

Maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Förderung als De-minimis Beihilfe gemäß VO (EU) Nr.1407/2013 bis maximal EUR 200.000,- in drei Kalenderjahren pro Betrieb

KONJUNKTURELLE ANREIZE UND KOSTENENTLASTUNG

für Private und Gemeinden

Antragsberechtigte

Genossenschaften, Private

Maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

je nach Projekt zwischen 60% und 70% der Bruttokosten, wenn die Antragsteller Genossenschaften sind

STÄRKUNG DER VERSORGUNGSSTRUKTUREN für regionale Produktion im Bereich Gemüse und Fleisch

Antragsberechtigte

Landwirte und Landwirtinnen, Kooperationen

Maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

30% der Nettokosten gemäß den Bestimmungen der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Vorhabensart 4.2.1.b oder Förderung als De-minimis Beihilfe gemäß VO (EU) Nr.1407/2013 bis maximal EUR 200.000,- in drei Kalenderjahren

SONDERFÖRDERUNG

zur Abfederung von Auswirkungen der Corona-Krise in der Forstwirtschaft; Einmalige Aufstockung der Dotierung des Vorarlberger Waldfonds

Antragsberechtigte

Waldeigentümer, Personen und Institutionen lt. Richtlinien des Vorarlberger Waldfonds (§ 3 Förderungswerber)

Maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Die Höhe der Förderung berechnet sich aus dem im Vorarlberger Waldfonds festgelegten Einheitswerten und den von den jeweiligen Förderungswerbern beantragten Mengen

Antragstellung . Land- und Forstwirtschaft

per Post oder per Mail

Formular für die Beantragung von Förderungen nach den allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes (AFRL Formular)

Josef-Huter-Straße 35,
6900 Bregenz
T +43 511 25105
M landwirtschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. Va

DI Walter Vögel
T +43 511 25120
+43 664 6255 168
walter.voegel@vorarlberg.at

Antragstellung . Land- und Forstwirtschaft

per Post oder per Mail

Formulare zur Förderung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung

Josef-Huter-Straße 35,
6900 Bregenz
T +43 511 25105
landwirtschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. Va

DI Wolfgang Burtscher
T +43 511 25172
+43 664 6255 174
wolfgang.burtscher@vorarlberg.at

Antragstellung . Land- und Forstwirtschaft

per Post oder per Mail

Formulare zur Förderung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung

Josef-Huter-Straße 35,
6900 Bregenz
T +43 511 25105
M landwirtschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. Va

Ing. Wolfgang Kinz
T +43 511 25163
+43 664 6255 512
wolfgang.kinz@vorarlberg.at

Antragstellung . Land- und Forstwirtschaft

Ansprechperson Abt. Vc

Antragsstellung schriftlich mittels Antragsformular oder über den Waldaufseher lt. Richtlinien des Vorarlberger Waldfonds (§ 5 Ansuchen)

Ansprechperson Abt. Vc

Abteilung Forstwesen
Dominik Grimm
T +43 511 25305
forstwesen@vorarlberg.at

Formulare unter

www.vorarlberg.at/forstfoerderungen

Existenzsicherung

(Privatpersonen, Familien, ArbeitnehmerInnen)

HAFTUNG FÜR KLEINKREDITE

Antragsberechtigte

ArbeitnehmerIn mit Arbeitsplatz in Vorarlberg (arbeitslos oder in Kurzarbeit)

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

80%-Haftung für Kleinkredite bis max. EUR 5.000,-

HÄRTEFONDS

für ArbeitnehmerInnen und ihre Familien

Antragsberechtigte

ArbeitnehmerIn mit Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Vorarlberg (arbeitslos oder in Kurzarbeit)

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Einmalzuschuss: EUR 250,- für Einpersonenhaushalt,
EUR 350,- für Paare, EUR 50,- Zuschlag pro Kind

WOHNKOSTENZUSCHUSS

Antragsberechtigte

österreichische StaatsbürgerInnen oder gleichgest. Personen, Drittstaatsangehörige (10 Jahre in Österreich und mind. 8 Jahre sozialvers. Tätigkeit)

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

anrechenbarer Wohnungsaufwand abzüglich dem zumutbaren Wohnungsaufwand, max. für 3 Monate

WOHNBAUFÖRDERUNG

Stundung von Kreditraten

Antragsberechtigte

Privatpersonen

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Stundung von drei Monatsraten

Antragstellung . AK Vorarlberg

per Mail

kleinkredit@vorarlberg.at

Ansprechperson

Jürgen de Costa
T +43 5574 511 26112
F +43 5574 511 9261-95
juergen.decosta@vorarlberg.at

Formulare unter

https://vbg.arbeiterkammer.at/Antragsformulare/Antrag_HF.html

Antragstellung . AK Vorarlberg

Ansprechperson

Philipp Pfister
T +43 50 258-1511
F +43 50 258-1501
philipp.pfister@ak-vorarlberg.at

Formulare unter

https://vbg.arbeiterkammer.at/Antragsformulare/Antrag_HF.html

Antragstellung . AK Vorarlberg

Ansprechperson

Philipp Pfister
T +43 50 258-1511
F +43 50 258-1501
philipp.pfister@ak-vorarlberg.at

Formulare unter

https://vbg.arbeiterkammer.at/Antragsformulare/Antrag_HF.html

Antragstellung . Wohnbauförderung

per Mail oder Tel.

wohnen@vorarlberg.at
T +43 5574 511 8080

Ansprechperson Abt. III/d

Mag. Karl Ladenhauf
T +43 5574 511 23420
Gernot Fontain
T +43 5574 511 23434

Formulare unter

werden nur auf Anfrage zugesendet

AUSWEITUNG FRAUENNOTWOHNUNG um 14 Plätze

Antragsberechtigte (Anspruchsberechtigte)

Betroffene häuslicher Gewalt

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Bett/Platz wird zur Verfügung gestellt; Sachleistung

Antragstellung . Institut für Sozialdienste

Ansprechpersonen

Kontakt über ifs:
Anja Natter
T +43 51755 4648

Kontakt über IVa:
Wolfgang Meier
T +43 5574 511 24130



Pflege

NOTBETTEN IN PFLEGEHEIMEN

Pflegegeld = ARGE Einstufung

Antragsberechtigte (Anspruchsberechtigte)

Personen ab Pflegestufe 4, wenn 24h Betreuung aufgrund der COVID-19 Krise wegfällt

ERSATZQUARTIERE HOTELKOSTEN

bei Entfall der ambulanten und häuslichen Pflege

Antragsberechtigte

Personen ab Pflegestufe 1-3, wenn 24h Betreuung aufgrund der COVID-19 Krise wegfällt

maximale Höhe der Unterstützung pro Tag

EUR 67,70

ERSATZQUARTIERE PFLEGE UND BETREUUNG

bei Entfall der ambulanten und häuslichen Pflege

Antragsberechtigte

Personen ab Pflegestufe 1-3, wenn 24h Betreuung aufgrund der COVID-19 Krise wegfällt

maximale Höhe der Unterstützung pro Tag

EUR 79,51

COVID 500er FÜR 24-STUNDEN-BETREUERINNEN UND BETREUER

(Einmalzahlung - Trennungszulage)

maximale Höhe der Unterstützung

EUR 500,- Einmalzulage

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Zuweisung erfolgt über das regionale Case-Management in enger Abstimmung mit der Pflegedienstleistung vor Ort.

Ansprechperson Abt IVa, FuB
Nikolaus Blatter
T +43 5574 511 24117

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Zur Buchung eines Zimmers in einem Ersatzquartier wenden Sie sich bitte an (wenn keine 24h Agentur vorhanden)

Amt der Vorarlberger
Landesregierung
Peter Hämmerle
peter.haemmerle@vorarlberg.at
T +43 5574 511 24198

Ansprechperson Abt IVa, FuB
Nikolaus Blatter
T +43 5574 511 24117

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Zur Buchung eines Zimmers in einem Ersatzquartier wenden Sie sich bitte an (wenn keine 24h Agentur vorhanden):

Amt der Vorarlberger
Landesregierung
Peter Hämmerle
peter.haemmerle@vorarlberg.at
T +43 5574 511 24198

Ansprechperson Abt IVa, FuB
Nikolaus Blatter
T +43 5574 511 24117

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Über die Agenturen der 24h-Betreuerinnen sowie bei den Gemeinden

Ansprechperson Abt IVa, FuB
Nikolaus Blatter
T +43 5574 511 24117

ERHOLUNGSTAGE 24-STUNDENBETREUUNG

Antragsberechtigte

24-Stunden-Betreuungskräfte, die ihren Betreuungsturnus verlängert haben bzw. die bei einem Wechsel nicht in ihr Heimatland zurückreisen

maximale Höhe der Unterstützung

Das Angebot kann im Gesamtausmaß von bis zu 7 Tagen in Anspruch genommen werden, wobei eine Aufteilung auf mehrere Wochen möglich ist

STRUKTURKOSTEN

(Schutzausrüstung, Transport, Infrastruktur etc.)

MEHRSTUNDEN MOBILE HILFSDIENSTE (MOHI)

maximale Höhe der Unterstützung

Begleitung (EUR 13,70/h; EUR 20,55/h (WE) + EUR 0,42/KM Geld)

ZUKAUF HAUSKRANKENPFLEGE

für Ersatzbetreuungseinrichtung (Pflege)

maximale Höhe der Unterstützung

EUR 53/h, kein Kilometergeld

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Bei der jeweiligen Vermittlungsagentur oder im Falle einer privat organisierten 24-Stunden-Betreuung über das regionale Case Management

Anfragen können von der jew. Agentur bzw. vom regionalen Case Management an das zentrale Care Management im Amt der Vorarlberger Landes-, Abteilung Soziales und Integration gerichtet werden. Der Name der Betreuungskraft sowie die Dauer bzw. der Zeitraum der geplanten Erholungstage sind dabei anzugeben.

Ansprechperson Abt IVa, FuB

Nikolaus Blatter
T +43 5574 511 24117

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Ansprechperson Abt IVa, FuB

Nikolaus Blatter
T +43 5574 511 24117

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Ansprechperson Abt IVa, FuB

Nikolaus Blatter
T +43 5574 511 24117

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Ansprechperson Abt IVa, FuB

Nikolaus Blatter
T +43 5574 511 24117

MEHRSTÜNDIGE ALLTAGSBEGLEITUNGEN DURCH MOBILE HILFSDIENSTE

Antragsberechtigte

Pflegebedürftige Personen

maximale Höhe der Unterstützung

Ab einem Betreuungsumfang von mind. 20 Stunden in der Woche bzw. mindestens 80 Stunden pro Monat wird der Selbstbehalt auf EUR 9,50 pro Stunde reduziert

COVID-19 TESTUNGEN DER 24-STUNDEN-BETREUUNGSKRÄFTE

Antragsberechtigte

24-Stunden-Betreuungskräfte, die einen Betreuungsturnus in Vorarlberg leisten

maximale Höhe der Unterstützung

Sachleistung – die Kosten für die COVID-19 PCR Testungen werden vom Land Vorarlberg übernommen

UNTERSTÜTZUNG DER PFLEGEHEIME BEI DER BESUCHERREGELUNG DURCH DIE MOBILEN HILFSDIENSTE

Antragsberechtigte

Pflegeheime

maximale Höhe der Unterstützung pro Tag

Sachleistung – die Kosten für die Unterstützung der mobilen Hilfsdienste werden vom Land Vorarlberg übernommen

AUSWEITUNG DER ERREICHBARKEIT DES CASE MANAGEMENTS

Antragsberechtigte

Pflegebedürftige Personen sowie deren Angehörige

maximale Höhe der Unterstützung

Sachleistung – die Kosten für die Beratung und Unterstützung des Case Managements werden vom Land Vorarlberg übernommen

Antragstellung . Mobiler Hilfsdienst

Keine Antragsstellung notwendig – Anfragen sind an dem mobilen Hilfsdienst vor Ort zu stellen.

Ansprechperson Abt IVa, FuB
Nikolaus Blatter
T +43 5574 511 24117

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Die Testanmeldung erfolgt über die jeweilige Vermittlungsagentur oder im Falle einer privat organisierten 24-Stunden-Betreuung über den Fachbereich Senioren und Pflegevorsorge

Der Ansprechpartner ist jeweils aufrufbar unter www.vorarlberg.at/betreuung24h

Ansprechperson Abt IVa, FuB
Nikolaus Blatter
T +43 5574 511 24117

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Ansprechperson Abt IVa, FuB
Nikolaus Blatter
T +43 5574 511 24117

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Keine Antragsstellung erforderlich.

Ansprechperson Abt IVa, FuB
Katharina Gstrein
T +43 5574 511 24190

Kontaktliste Case Management / Servicestellen für Betreuung und Pflege unter:
<https://www.betreuungundpflege.at/case-management/>

SERVICE ARBEITSGEMEINSCHAFT

Mobile Hilfsdienste (MOHI) für
Ersatzbetreuungseinrichtung (Betreuung)

maximale Höhe der Unterstützung

Begleitung (EUR 13,70/h, EUR 20,55/h (WE) + EUR 0,42/KM Geld)

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Ansprechperson Abt IVa, FuB

Nikolaus Blatter

T +43 5574 511 24117

PFLEGEASSISTENZ FÜR ERSATZQUARTIERE

maximale Höhe der Unterstützung

Pflegeassistent: EUR 20/h; EUR 25,40/h (WE)

Fachsozialbetreuer in Altenarbeit: EUR 25/h.; EUR 30,40/h (WE);

Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger: EUR 30/h; EUR 35,40/h (WE)

Nachtdienstzuschlag: EUR 8,60/h; EUR 8,60/h (WE)

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Ansprechperson Abt IVa, FuB

Nikolaus Blatter

T +43 5574 511 24117

NACHTWACHEN IN ERSATZBETREUUNGSEINRICHTUNGEN durch Heimhilfe

maximale Höhe der Unterstützung

EUR 25,40

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Ansprechperson Abt IVa, FuB

Nikolaus Blatter

T +43 5574 511 24117

ANFAHRTS- UND PERSONALKOSTEN DES ROTEN KREUZES

für die Testungen der Bewohnenden, Personal
und 24 StundenbetreuerInnen

Antragstellung . Senioren und Pflegevorsorge

Ansprechperson Abt IVa, FuB

Nikolaus Blatter

T +43 5574 511 24117

Sozialpsychiatrie und Sucht

AUSWEITUNG DER TELFONISCHEN ERREICHBARKEIT des Sozialpsychiatrischen Dienstes

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Erreichbarkeit ausgeweitet

ÜBERNAHME VON PSYCHISCH KRANKEN UND SUCHTKRANKEN MENSCHEN

vom LKH Rankweil in Vollbetreutes Wohnen und Übergangswohnen

Antragsberechtigte

psychisch kranke und suchtkranke Menschen gem. Chancengesetz

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Sachleistung

Antragstellung . Sozialpsychiatrie und Sucht

Ansprechperson
Abt IVa, FuB SPS

Thomas Neubacher
T +43 5574 511 24123

Antragstellung . Sozialpsychiatrie und Sucht

Ansprechperson
Abt IVa, FuB SPS

Thomas Neubacher
T +43 5574 511 24123

Formulare unter

www.vorarlberg.at/formulareintegrationshilfe

Chancengleichheit und Behinderung

LOHNKOSTENZUSCHÜSSE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Antragsberechtigte

Betriebe

FERIENBETREUUNG

Antragsberechtigte

Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Antragstellung . Chancengleich. und Behind.

Ansprechperson
Abt IVa, FB CHG
Elisabeth Tschann
T +43 5574 511 24137

Formulare unter
www.vorarlberg.at/formulareintegrationshilfe

Antragstellung . Chancengleich. und Behind.

Ansprechperson
Abt IVa, FB CHG
Elisabeth Tschann
T +43 5574 511 24137

Formulare unter
www.vorarlberg.at/formulareintegrationshilfe

Bildung

(Elementarpädagogik, Schule, Wissenschaft und Weiterbildung)

SCHÜLERBETREUUNG

trotz weniger Kinder in der Schülerbetreuung bleibt die Förderzusage des Landes aufrecht

Antragsberechtigte

Schulerhalter (und juristische Personen als private Anbieter von Schülerbetreuungen)

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

60% der Betreuungspersonalkosten

ABGELTUNG ENTGANGENER ELTERNBEITRÄGE

an öffentliche Träger von Schülerbetreuungen

Antragsberechtigte

Gemeinden

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

60% der aus dem Entfall der Elternbeiträge entstandenen Mindereinnahmen

ERHÖHUNG DER PERSONALKOSTENFÖRDERUNG

für Sommerbetreuungen in der Schülerbetreuung

Antragsberechtigte

öffentliche und priv. Schulerhalter und private AnbieterInnen von Schülerbetreuungen

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

max. 80% der Betreuungspersonalkosten (anstatt idR 60%)

FÖRDERUNG VON 50% DER ELTERNBEITRÄGE für die Sommerbetreuung von öffentlichen und privaten Anbietern von Schülerbetreuungen

Antragsberechtigte

Gemeinden sind antragsberechtigt/anspruchsberechtigt sind Eltern jener Kinder, die zu einer Sommerbetreuung angemeldet sind

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

50% der Elternbeiträge für die Sommerbetreuung werden gefördert, Deckelung EUR 150 pro Kind pro Woche

Antragstellung . Abt. IIa

per Mail

bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. IIa

Natascha Koch
T +43 5574 511 22135
Carina Schneider
T +43 5574 511 22116

Formulare unter

www.vorarlberg.at/bildung-corona

Antragstellung . Schule und Zentrale Dienste

per Mail

bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. IIa

Natascha Koch
T +43 5574 511 22135
Carina Schneider
T +43 5574 511 22116

Formulare unter

www.vorarlberg.at/bildung-corona

Antragstellung . Schule und Zentrale Dienste

per Mail

bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. IIa

Natascha Koch
T +43 5574 511 22135
Carina Schneider
T +43 5574 511 22116

Formulare unter

www.vorarlberg.at/bildung-corona

Antragstellung . Schule und Zentrale Dienste

per Mail

bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. IIa

Natascha Koch
T +43 5574 511 22135
Carina Schneider
T +43 5574 511 22116

Formulare unter

www.vorarlberg.at/bildung-corona

FÖRDERUNGEN VON GEMEINDEN FÜR SCHÜLERFREIFAHRT

Antragsberechtigigt

Gemeinden

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

50% der für Schülertransporte anfallenden Kosten, welche Gemeinden freiwillig übernommen haben

ABGELTUNG ENTGANGENER ELTERNBEITRÄGE

an private und öffentliche Träger von Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten

Antragsberechtigigte

Private und öffentliche Träger von Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Nach Ausschöpfung aller möglichen Förderungen und Maßnahmen (z.B. Kurzarbeit, Abbau Resturlaub, Bundesförderung etc.) Abdeckung des Einnahmeentfalls aus Elternbeiträgen

FÖRDERUNGEN DER SOZIALEN STAFFELUNG

Antragsberechtigigte

öffentliche und private Rechtsträger von Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Differenzbetrag zwischen dem eigentlichen Tarif und der Reduzierung aufgrund der sozialen Staffelung

3-JÄHRIGE-FÖRDERUNG

Antragsberechtigigte

Gemeinden

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

EUR 156,- pro Kind

Antragstellung . Abt. Ila

per Online-Formular

Ansprechperson Abt. Ila

Sabrina Fuxer

T +43 5574 511 22128

Formulare unter

www.vorarlberg.at/bildung-corona

Antragstellung . Fachb. Elementarpädagoik

per Mail

bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. Ila

Christoph Bereiter

T +43 5574 511 22148

Formulare unter

www.vorarlberg.at/bildung-corona

Antragstellung . Fachb. Elementarpädagoik

per Mail und per Post

bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. Ila

Christoph Bereiter (KB+SPG)

T +43 5574 511 22148

Sabrina Fuxer (KG)

T +43 5574 511 22128

Formulare unter

www.vorarlberg.at/bildung-corona

Antragstellung . Fachb. Elementarpädagogik

per Mail und per Post

bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. Ila

Beate Hermann

T +43 5574 511 22145

Formulare unter

www.vorarlberg.at/bildung-corona

FÖRDERUNG DER PERSONALKOSTEN IN KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN UND KINDERGÄRTEN

trotz Kurzarbeit und weniger Kinder
bleibt die Förderung des Landes aufrecht

Antragsberechtigte

öffentliche und private Rechtsträger von elementarpädagogischen Einrichtungen

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

60% bis 75% der Bemessungsgrundlage

ERHÖHUNG DER FÖRDERUNG DER PERSONALKOSTEN IN KINDERBETREUUNGS- EINRICHTUNGEN UND KINDERGÄRTEN

in den Monaten Juli und August 2020

Antragsberechtigte

öffentliche und private Rechtsträger von elementarpädagogischen Einrichtungen

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Erhöhung um 20% der Bemessungsgrundlage (anstatt 60% sollen 80% gefördert werden; bei Gemeindekooperationen, welche mit 65% bis 75% gefördert werden, erhöht sich die Förderung ebenfalls um 20% auf maximal 80%)

FÖRDERUNG DER PERSONALKOSTEN IN SPIELGRUPPEN

Antragsberechtigte

öffentliche und private Rechtsträger von Spielgruppen

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

30% des anerkannten Stundensatzes

Antragstellung . Fachb. Elementarpädagogik

per Mail und per Post
bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Ansprechpersonen Abt. IIa

Beate Hermann
T +43 5574 511 22145
Sabrina Furxer
T +43 5574 511 22128

Formulare unter
www.vorarlberg.at/bildung-corona

Antragstellung . Fachb. Elementarpädagogik

per Mail und per Post
elementarpaedagogik@vorarlberg.at

Ansprechpersonen Abt. IIa

Beate Hermann
T +43 5574 511 22145
Sabrina Furxer
T +43 5574 511 22128

Formulare unter
<https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/elementarpaedagogik>

Antragstellung . Fachb. Elementarpädagogik

per Mail oder per Post
bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. IIa

Christoph Bereiter
T +43 5574 511 22148

Formulare unter
www.vorarlberg.at/bildung-corona

ERHÖHUNG DER PERSONALKOSTEN IN SPIELGRUPPEN

in den Monaten Juli und August 2020

Antragsberechtigte

öffentliche und private Rechtsträger von Spielgruppen

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Erhöhung um 20% des anerkannten Stundensatzes
(anstatt 30% sollen 50% gefördert werden)

FÖRDERUNG VON 50% DER ELTERNBEITRÄGE

für die Sommerbetreuung von öffentlichen und privaten
Anbietern von Schülerbetreuungen von Kindergärten,
Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen

Antragsberechtigte

öffentliche und private Rechtsträger von elementarpädagogischen Einrichtungen

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

50% der Elternbeiträge für die Sommerbetreuung werden gefördert; Deckelung
EUR 150 pro Kind pro Woche

FÖRDERUNGEN DER TAGESELTERNBETREUUNG

Antragsberechtigte

Kinderbetreuung Vorarlberg GmbH

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Da es sich um nur eine Antragsstellerin/einen Antragsteller handelt, wird
ein jährliches Ansuchen gestellt. Für 2020 wurden EUR 374.486,- zugesagt.

Antragstellung . Fachb. Elementarpädagogik

per Mail oder per Post
bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. IIa
Christoph Bereiter
T +43 5574 511 22148

Formulare unter
www.vorarlberg.at/bildung-corona

Antragstellung . Fachb. Elementarpädagogik

per Mail oder per Post
elementarpaedagogik@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. IIa
Christoph Bereiter
T +43 5574 511 22148

Formulare unter
<https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/elementarpaedagogik>

Antragstellung . Fachb. Elementarpädagogik

per Mail und per Post
bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. IIa
Michael Moosmann
T +43 5574 511 22125

Formulare unter
Da die Anträge nur von der Kinderbetreuung Vorarlberg GmbH
gestellt werden, liegen die Formulare dort auf.

PERSONALKOSTENFÖRDERUNG MUSIKSCHULEN

Antragsberechtigte

Musikschulträger

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Land fördert laut Statut und RL 36,67% der Personalkosten sowie die gesamten Fahrtzeit- und Fahrtkosten bei Wandermusikschulen; erste Tranche bereits angewiesen, zusätzliche Förderungen bislang nicht vorgesehen

ABGELTUNG ENTGANGENER ELTERNBEITRÄGE FÜR MUSIKSCHULEN

Antragsberechtigte

Musikschulträger

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Land refundiert 60% der entfallenen Elternbeiträge in der Zeit von März bis Juni

JAHRESFÖRDERUNGEN für Weiterbildungsinstitutionen

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Land fördert die Einrichtungen in 3-4 Jahrestanchen, erste Tranche bereits ausbezahlt, 2. für Juni vorgesehen zusätzliche Förderungen bislang nicht vorgesehen

JAHRESFÖRDERUNGEN für Öffentliche Bibliotheken

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Land fördert allgemein für Infrastruktur und Ressourcen

Antragstellung . Abt. IIb

Ansprechperson Abt. IIb

Abteilungsvorständin
Sachbearbeitung
Sekretariat
T +43 5574 511 22205

Formulare unter

Anfrage und Zusendung der Abt. IIb bei / durch Musikschulträgern

Antragstellung . Abt. IIb

Ansprechperson Abt. IIb

Abteilungsvorständin
Sachbearbeitung
Sekretariat
T +43 5574 511 22205

Antragstellung . Abt. IIb

Ansprechperson Abt. IIb

Abteilungsvorständin
Sachbearbeitung
Sekretariat
T +43 5574 511 22205

Auswirkungen werden im
WB-Beirat diskutiert

Antragstellung . Abt. IIb

per Mail und per Post

Funktionsbereich
Landesbüchereistelle

Ansprechperson Abt. IIb

Barbara Allgäuer-Wörter
T +43 5574 511 22250

Formulare unter

www.vorarlberg.at/bibliotheksfoerderungen

ABGELTUNG ENTGANGENER ELTERNBEITRÄGE für Lernhilfe-Kurse

Antragsberechtigte

Volkshochschulen

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Land refundiert 50% der Kosten für Lernhilfe-Kurse,
Eltern zahlen EUR 40,- pro Woche (Rest Land)

CARITAS LERNCAFÉS – ETABLIERUNG von drei weiteren Standorten

Antragsberechtigte

Caritas Vorarlberg

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

EUR 289.690,-

Antragstellung . Abt. IIb

Ansprechperson Abt. IIb

Abteilungsvorständin
Sachbearbeitung
Sekretariat
T +43 5574 511 22205

Formulare unter

Anfrage und Zusendung der Abt. IIb

Antragstellung . Abt. IIa

per Mail und per Post

Fachbereich Jugend und Familie
jugend.familie@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. IIa

Carmen Hammouda
T +43 5574 511 22173

Jugend und Familien

V-CARD

Familienaktion für den Sommer mit dem Familienpass

Antragsberechtigte

Familien mit dem Vorarlberger Familienpass

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Erwachsener zahlt statt EUR 69,- nur EUR 46,-
Der zweite eingetragene Erwachsene und alle Kinder bis 15 Jahren erhalten die Karte kostenfrei. Alleinerziehende erhalten die V-CARD um 50% reduziert. Bereits gekaufte Karten werden zurück erstattet

VVV

Familienaktion für den Sommer mit dem Familienpass

Antragsberechtigte

Familien mit dem Vorarlberger Familienpass

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

Wenn Eltern oder Großeltern mit mindestens einem unversorgten Kind reisen, fahren die auf dem Familienpass eingetragenen Kinder und ein zweiter Eltern- bzw. Großelternanteil gratis. Gültig von 10.07. bis 13.09.2020.

Antragstellung

Vorverkaufsstellen
V-CARD oder
unter info@v-card.at

Ansprechpersonen
Eveline Kloos
T +43 5574 511 22172

Antragstellung

kein Antrag notwendig

Ansprechpersonen
Eveline Kloos
T +43 5574 511 22172



Kultur

ATELIERFÖRDERUNG

wird anlassbezogen auf alle Sparten ausgeweitet

Antragsberechtigte

Einzelperson

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

EUR 1.080,- (EUR 180,-/pro Monat für die Dauer von bis zu 6 Monaten)

ARBEITSSTIPENDIEN

Instrument wird anlassbezogen verstärkt eingesetzt

Antragsberechtigte

Einzelperson

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

EUR 2.000,-

FÖRDERINITIATIVE: KULTUR IM JETZT

Antragsberechtigte

Gemeinden

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

max. 3 Veranstaltungen á EUR 1.000,- pro Gemeinde,
max. 15 Veranstaltungen á EUR 1.000,- pro Stadt

FÖRDERINITIATIVE: IMPULSPROJEKTE COVID-19

Antragsberechtigte

KulturveranstalterInnen

Antragstellung . Kulturabteilung

per Post oder per Mail

Mit dem üblichen Kultur-
Antragsformular
kultur@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. IIc

gesamte Kulturabteilung
Sekretariat
T +5574 511 22305
Sachbearbeitung, Vorstand

Formulare unter

www.vorarlberg.at/kultur-corona

Antragstellung . Kulturabteilung

per Post oder per Mail

Mit dem üblichen Kultur-
Antragsformular
kultur@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. IIc

gesamte Kulturabteilung
Sekretariat
T +5574 511 22305
Sachbearbeitung, Vorstand

Formulare unter

www.vorarlberg.at/kultur-corona

Antragstellung . Kulturabteilung

per Post oder per Mail

Mit dem üblichen Kultur-
Antragsformular
kultur@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. IIc

gesamte Kulturabteilung
Sekretariat
T +5574 511 22305
Sachbearbeitung, Vorstand

Formulare unter

www.vorarlberg.at/kultur-corona

Antragstellung . Kulturabteilung

per Post oder per Mail

Mit dem üblichen Kultur-
Antragsformular
kultur@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. IIc

gesamte Kulturabteilung
Sekretariat
T +5574 511 22305
Sachbearbeitung, Vorstand

Formulare unter

www.vorarlberg.at/kultur-corona

FÖRDERABWICKLUNG

Antragsberechtigte

Einzelpersonen, Vereine, Institutionen

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn
variiert

Antragstellung . Kulturabteilung

per Post oder per Mail

Mit dem üblichen Kultur-
Antragsformular
kultur@vorarlberg.at

Ansprechperson Abt. IIc

gesamte Kulturabteilung
Sekretariat
T +5574 511 22305
Sachbearbeitung, Vorstand

Formulare unter

www.vorarlberg.at/kultur-corona



Sport

STRUKTURFÖRDERUNG MANNSCHAFTSSPITZENSPORT

Antragsberechtigte

Sportvereine

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

EUR 250.000,-

BILDUNGSPRÄMIE

Antragsberechtigte

Sportvereine

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

EUR 200,- bis EUR 7.000,-

COVID-19 SPORTFÖRDERUNG

Antragsberechtigte

Sportvereine

maximale Höhe der Unterstützung pro AntragstellerIn

EUR 10.000,-

Antragstellung . Sportreferat

per Mail

sport@vorarlberg.at

Ansprechperson

Michael Bitschnau

T +43 5574 511 24311

Formulare unter

www.vorarlberg.at/sport

Antragstellung . Sportreferat

per Mail

sport@vorarlberg.at

Ansprechperson

Michael Bitschnau

T +43 5574 511 24311

Formulare unter

www.vorarlberg.at/sport

Antragstellung . Sportreferat

per Mail

sport@vorarlberg.at

Ansprechperson

Melanie Etter

T +43 5574 511 24315

Formulare unter

www.vorarlberg.at/sport



Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6900 Bregenz
T +43 5574 511 0
F +43 5574 511 920095
land@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/corona